



STELLUNGNAHME

Zum Vorschlag „Symmetrisches Modell“ der Bundesnetzagentur
für ausgeförderte (und neue) PV-Anlagen

Stand 22.11.2019

Allgemeiner Hintergrund

In der Diskussion darüber, welche Optionen es für PV-Anlagen bzw. Nutzung des PV-Strom nach 20 Jahren EEG-Vergütung gibt, schlägt die Bundesnetzagentur die Einführung eines „symmetrischen Modells“ vor, das sowohl für ausgeführte PV-Anlagen und zukünftig gebaute kleine PV-Anlagen (<10 kW) gelten soll. Dieses Modell wurde im Rahmen eines Fachgesprächs im Umweltministerium Baden-Württemberg vorgestellt.

Einschätzung und Kritikpunkte

Das von der Bundesnetzagentur (BNetzA) vorgeschlagene symmetrische Modell ist nicht geeignet zusätzliche Impulse für den Weiterbetrieb von PV-Anlagen nach dem Ausscheiden aus dem EEG, geschweige denn für neue kleine PV-Anlagen bis 10 kWp zu setzen.

Einige Kritikpunkte im Einzelnen:

Kritikpunkt 1: Preisgestaltung

Das vorgeschlagene Summenmodell geht komplett an den tatsächlichen volkswirtschaftlichen Kosten der vorgeschlagenen Gebühren bzw. Vergütungen vorbei. Die Preisgestaltung ist künstlich, um den Nutzer zu einem bestimmten Verhalten anzureizen. Eine nicht an volkswirtschaftlichen Kosten orientierte Preisgestaltung ist nicht vermittelbar.

- Eine erhöhte Grundgebühr anstelle der rein verbrauchsabhängigen Netzentgelte ist ein sinnvoller Schritt.
- Es ist jedoch nicht vermittelbar, dass nur der PV-Anlagenbesitzer ein von der maximal möglichen Einspeiseleistung abhängiges hohes Netzentgelt (Grundgebühr) zahlen soll, bei unveränderter Allokation von Netzentgelten auf den Verbrauch (30 ct/kWh).
- Das Modell berücksichtigt also nicht zukünftig notwendige Aufteilungen von Netzentgelten in ausgewogene - sowohl für Einspeiser als auch Verbraucher - verbrauchsunabhängige und verbrauchsabhängige Anteile und flexible Strompreise.

Kritikpunkt 2: Flexibilität

Das *symmetrische Modell* missachtet, dass die Verbraucher in Zukunft zu vermehrtem Verbrauch bei hoher Einspeisung angeregt werden müssen. Der Verbrauch muss sich stärker an den Dargebotssituationen des PV/ Erneuerbaren Stroms orientieren.

Kritikpunkt 3: Konstante Preise

Das Modell nimmt fälschlicherweise an, dass es weiterhin einen konstanten Preis für Strom über den Tag geben kann. Jedoch muss der Verbraucher sich zunehmend an die Erzeugung aus PV und Wind anpassen. Es ist daher in Zukunft notwendig, dass Strom an sonnigen Tagen verstärkt verbraucht wird- was über einen erhöhten Eigenverbrauch angereizt würde.

Das Netz als Speicher zu betrachten, ist zu im Ansatz gut, jedoch kann es nicht zu jeden Zeiten zum gleichen Preis speichern. Bei hoher PV Einspeisung ist die Speicherung im Netz nicht gewünscht. Für den verstärkten Verbrauch von Strom in sonnen und windreichen Stunden muss der Verbraucher über einen zeitabhängigen Strompreis oder Fernsteuerung zu besonderen Tarifen angeregt werden.

Kritikpunkt 4: Standard-Last-Profil (SLP)

Das Modell zementiert ein antiquiertes konstantes SLP, das an der zukünftigen Notwendigen Ausgestaltung der Märkte und der damit einhergehenden verbesserten Prognose von Verbrauch und Verbrauchsverhalten komplett vorbei geht.

Aufgabe wäre es jetzt ein neues SLP zu entwickeln, welches Faktoren wie den witterungsabhängigen Wärmepumpenbetrieb berücksichtigt, Verbräuche in Abhängigkeit von Einspeisemengen an PV- und Windstrom, die private Nutzung von Speichern – stationär oder mobil aus E-Mobilität – einbezieht.

Kritikpunkt 5: Grundgebühr

Das symmetrische Modell bestraft große PV Anlagen, durch die erhöhten Grundgebühren.

Kontakt

Franz Pöter
Geschäftsführer

Solar Cluster Baden-Württemberg e.V.

Meitnerstraße 1

70563 Stuttgart

Tel.: +49 (0) 711 7870-309

Franz.Poeter@solarcluster-bw.de